



Information zur Beetpatenschaft

Im Rahmen des AGENDA 2030-Prozesses wurde folgende Vision entwickelt: „Gehrden ist eine lebenswerte und ökologische Stadt, deren Verwaltung und Einwohnende die natürlichen Lebensgrundlagen schützen durch naturnahe Gestaltung von Flächen und Reduktion des Ressourcenverbrauchs sowie die Biodiversität fördern.“

Der Bereich Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Gehrden freut sich, diese Zielsetzung in Gehrden u.a. mit ehrenamtlicher Unterstützung durch Beetpatenschaften umsetzen zu können und so die öffentlichen Grünflächen naturnah pflegen und entwickeln zu können.

Artenreiche Beete und Flächen mit Gräsern und Kräutern, Bäumen, Sträuchern und Rasenflächen - diese verschiedenen Grünräume prägen das Stadtbild, verbessern das Kleinklima und dienen nicht zuletzt auch als Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten. Dank der Beetpatenschaften können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebshofes noch besser um andere Flächen im Stadtgebiet kümmern.

Bitte beachten Sie, dass vor einer Neugestaltung oder einer größeren Umgestaltung eine Abstimmung mit dem Fachbereich *Stadtentwicklung und Umwelt* zwingend notwendig ist.

Eine Beetpatenschaft beinhaltet im Wesentlichen:

- **Wässern** (nach Möglichkeit mit Regenwasser/Regentonne) bei Trockenheit und Hitze.
- Bäume benötigen in den ersten fünf Jahren nach der Pflanzung in Trockenzeiten und bei Hitze etwa alle drei Tage ca. 50 - 60 Liter.
 - Sträucher, Stauden, Gräser und Bodendecker benötigen in Trockenzeiten und bei Hitze etwa alle drei Tage ca. 10 - 20 Liter / m².
- **Entfernen** von:
 - Baumsämlingen und verblühten sowie
 - abgestorbenen Pflanzenteilen von Hand.
- **Keine Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel** sowie von Salz und Essig.
- **Lockern der Pflanzflächen**, damit Wasser- und Luftdurchlässigkeit gewährleistet bleiben. Im Bereich von Baumwurzeln darf die Lockerung nur behutsam (von Hand) im oberen Bereich erfolgen. Baumwurzeln dürfen dabei nicht beschädigt werden.
- **Rück- oder Pflegeschnitte** im Frühjahr vor dem Austrieb, im Sommer oder im Herbst (je nach Art). Schnitte an Bäumen sind nicht zulässig.
- Nach Wunsch **Ergänzung** einer vorhandenen Pflanzung mit niedrigen standortheimischen Laub- (eventuell auch Zier-) -sträuchern, Stauden, Gräsern oder Blumenzwiebeln. Auch ist eine „jahreszeitliche Bepflanzung“ mit Frühjahrs-, Sommer- sowie Herbstblühern möglich. Generell darf die Höhe der ausgewachsenen Pflanzen (vor allem Sträucher) 60cm nicht überschreiten. Bäume dürfen nicht in die Grünbeete gepflanzt werden.
- Alle Ergänzungen sind vorab mit dem Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt abzustimmen.
- **Meldungen über Beschädigungen** aller Art.
- Informieren Sie den Bereich Stadtentwicklung und Umwelt bitte auch, wenn in der Beetfläche **Autos geparkt werden oder Baumaterial gelagert wird**.

Viele Beetflächen liegen an öffentlichen Verkehrswegen. Da die Stadt Gehrden weiterhin für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit verantwortlich ist, gilt für Patinnen und Paten auf Folgendes zu achten:



- Die Sicht im Straßenraum bzw. die Einsicht in den fließenden Verkehr muss stets gewährleistet sein.
- Das Aufstellen von Zäunen jeglicher Art sowie das Anbringen von Ketten, Spanndrähten oder Seilen ist nicht zulässig.
- Pflege der Beete/Baumscheiben möglichst vom Gehweg aus, wobei Fußgänger nicht behindert werden dürfen.
- Sind Arbeiten von der Fahrbahn bzw. vom Seitenstreifen aus durchzuführen, muss eine Absicherung der Arbeitsstelle gemäß den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) erfolgen.
- Anpflanzungen dürfen nicht in den angrenzenden Verkehrsraum (Fahrbahn, Geh- und Radwege, Seitenstreifen) ragen. Die Verpflichtung zum Rückschnitt besteht auch in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. (§ 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG).
- Gegenstände dürfen nicht dauerhaft im öffentlichen Verkehrsraum gelagert werden.
- Befinden sich die zu pflegenden Stellen in Kreuzungs- oder Einmündungsbereichen ist wegen möglicher Sichtbehinderungen eine Rücksprache erforderlich (E-Mail: verkehr@gehrden.de).

Arbeiten an Bäumen sind von einer Patenschaft ausgeschlossen. Baumpflegerische Maßnahmen wie z.B. Kronenrückschnitte oder das Entfernen von Stammaustrieben oder Baumwurzeln bleiben weiterhin unseren Baumpflegern überlassen.

- Halten Sie Baumstämme und Stammfüße von Kletterpflanzen und Efeu frei, damit die regelmäßigen Baumkontrollen erfolgen können.
- Füllen Sie die Stammfüße von Bäumen nicht mit Erde an.
- Entfernen Sie keine Baumverankerungen.

Wichtiger Hinweis.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in Beetflächen, welche zur Zeit der Übernahme einer Patenschaft nicht mit einem Baum bepflanzt sind, jederzeit durch den Fachbereich für Stadtentwicklung und Umwelt eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden kann. Wir werden Sie in diesem Falle rechtzeitig über die geplante Maßnahme informieren und Ihnen so die Gelegenheit geben, Ihre Pflanzen aus dem Beet zu nehmen und sicherzustellen. Nach Abschluss der Maßnahme können Sie die Pflanzen nach Absprache wieder in das sanierte Grünbeet einpflanzen und die Patenschaft weiter begleiten.

Weitere Informationen gibt es beim Fachbereich für Stadtentwicklung und Umwelt. Hier berät man Sie gern auch bei der Wahl einer geeigneten Patenschaftsfläche in Ihrer Nähe oder bei der Pflanzenauswahl für „Ihre Grünfläche“.

Stadt Gehrden
Stadtentwicklung und Umwelt
Frau J. Schmidt
Kirchstraße 1-3
30989 Gehrden
Tel.: (05108) 6404 / 532
E-Mail: info@gehrden.de



AGENDA 2030
GEHRDEN 